



STELLUNGNAHME des ÖAMTC zum Entwurf eines „Budgetbegleitgesetzes 2001“

Der ÖAMTC lehnt die geplante Besteuerung von Rückstellungen für Körperschaften wie Versicherungsgesellschaften ab: Wir geben unserer Befürchtung Ausdruck, dass der Budgetgesetzgeber durch die geplante Maßnahme eine weitere Steigerung der schon jetzt überdurchschnittlichen Belastung der Kraftfahrer bewirken wird:

Wie den jüngsten Medienmeldungen zu entnehmen ist, hat die Versicherungswirtschaft in Reaktion auf die Pläne der Regierung bereits ihre Absicht erkennen lassen, die aus Anlass der Besteuerung betriebsnotwendiger Rückstellungen und zT auch Rücklagen entfallenden finanziellen Ressourcen durch Prämien erhöhungen zu kompensieren.

Es entspricht zwar einer langjährigen „Tradition“, dass verschiedenste Branchen aus jeglichem Anlass steuerlicher Mehrbelastungen ankündigen, die entstehenden Mehrkosten durch Anhebung von Preisen, Prämien etc. auf die Konsumenten überwälzen zu wollen. Oft erweisen sich derartige Ankündigungen im Zuge sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen auch tatsächlich als zweckmäßiges Mittel zur Abschwächung solcher geplanter fiskalischer Maßnahmen. Daher ist vielleicht auch diesmal die Versuchung groß, diese Reaktion als „rituellen Protest“ abzutun.

Der ÖAMTC warnt aber davor, diesmal die Ankündigungen seitens der Versicherungswirtschaft zu übergehen. Die Gefahren dürfen vor allem deshalb nicht übersehen werden, weil in der derzeitigen Phase der „Budgetkonsolidierung“ Diskussionen nicht oder nur über die Öffentlichkeit geführt werden und daher diese Drohungen keinen Einfluss auf allfällige sozialpartnerschaftliche Verhandlungen entwickeln können. Daher wäre der dargestellten Konsequenz und damit weiteren Belastungen der Kraftfahrer Tür und Tor geöffnet.

Doch schon bisher haben die Kraftfahrer durch hohe Beiträge zur Budgetreform in sehr hohem Ausmaß beigetragen, nämlich durch Gebühren (v.a. Zulassung), fast verdoppelte Vignettenpreise und die Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer um über 50 %. Nicht übersehen werden dürfen auch die derzeit hohen Treibstoffkosten, die durch steuerliche Auswirkungen ebenfalls budgetwirksam werden.

Damit der drohenden weiteren Entsolidarisierung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbes. zwischen den Verkehrsteilnehmern, Einhalt geboten wird, verlangt der ÖAMTC, dass die sogenannte „Kostenwahrheit“ sich nicht immer nur zu Lasten der Kraftfahrer auswirken darf!

Wir legen daher dem Finanzminister dringend nahe, bei der Besteuerung von Unternehmen, die - wie eben Versicherungen - einem gesetzlichen Auftrag folgend zur Sicherstellung von Ansprüchen geschädigter Personen oder Rechtsgüter entsprechendes Kapital ansammeln müssen, nicht einen „Aderlass“ zu erzwingen, der bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung kaum nennenswerte Vorteile brächte, dafür aber höchst unangenehme Nachteile nach sich ziehen würde.

Wien, 2. Oktober 2000
SK 18/StN-BudgetbegleitG 2001
Mag. BB/Mag. MH